

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Arbeitsbeschaffung

Die Fragen der Arbeitsbeschaffung haben vorläufig etwas an Aktualität verloren, da infolge der grösseren militärischen Einberufungen keine weitere Arbeitslosigkeit entstanden ist. Indessen sind die Verhältnisse in vielen Ingenieur- und Architekten-Büros für die Inhaber, soweit sie selbst nicht Militärdienst leisten mussten, schlecht, da die allgemeine Stockung der Bau-tätigkeit vor allem im zivilen Sektor diese Büros vielfach der Arbeitsmöglichkeiten beraubt hat. Das C. C. hat in ständiger Fühlung mit den kompetenten Bundesstellen, der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und dem Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, die Entwicklung der Verhältnisse beobachtet und sich für eine Vorbereitung der Massnahmen zur Bekämpfung der unter Umständen nach Kriegschluss und Demobilisierung der Armee zu erwartenden Schwierigkeiten eingesetzt. Das C. C. wird sich weiter dafür verwenden, dass im Sinne dieser Vorbereitungsarbeiten jetzt schon möglichst viele Projekte aufgestellt werden. Bekanntlich herrschen bei den kompetenten Baubehörden sehr verschiedene Auffassungen über den Begriff des «baureifen» Projektes. Es wird vielfach von sogen. baureifen Projekten gesprochen, wo eigentlich nur generelle Studien vorhanden sind. Baureif kann ein Projekt nur dann genannt werden, wenn nicht nur die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern auch alle entsprechenden Detailpläne vorliegen. Die Behörden müssten es dann dabei in vielen Fällen in Kauf nehmen, wenn infolge einer veränderten Lage des Baustoffmarktes bei der Ausführung gewisse Abänderungen an diesen Plänen vorgenommen werden müssten. Diese zu erwartenden Schwierigkeiten sollten unter keinen Umständen ein Grund dafür sein, vor der Ausführung dieser Detailpläne zurückzuschrecken. Das C. C. wird sich weiterhin in diesem Sinne bemühen und versuchen, seinen Standpunkt durchzusetzen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung beabsichtigt, bestimmte Studien, die sich auf sein Arbeitsbeschaffungsprogramm beziehen, als Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe in Auftrag zu geben. — Ferner hat der Sekretär in einem Ausschuss, der die Herausgabe einer bautechnischen Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung geleitet hat, weiterhin mitgearbeitet. Bis jetzt sind erschienen: Schriften über Holz, sanitäre Installationen, Heizung und Lüftung, elektrische Installationen, Natursteine und künstliche Steine, Bindemittel, Straßenbau und Soz. Wohnungs- und Siedlungsbau. Eine Schrift über Eisenbeton ist im Druck.

6. Titelschutz

Es ist für einen Berichterstatter des S. I. A. immer peinlich, anlässlich einer Delegiertenversammlung seit etlichen Jahren dieses Thema wieder behandeln zu müssen. Tatsächlich ist der ganze Fragenkomplex derart heikel, dass rasche Lösungen nicht möglich sind.

Das C. C. hat in der letzten Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf den Auftrag erhalten, während der Dauer des mit dem Schweiz. Techniker-Verband abgeschlossenen «Burgfriedens» nach einer allgemein befriedigenden Lösung zu suchen. Die Titelschutzkommission des S. I. A. hat den Entwurf einer neuen Regelung beraten und vom C. C. den Auftrag erhalten, auf Grund dieses Entwurfes mit dem S. T. V. neuerdings Fühlung zu nehmen, um womöglich endlich eine Einigung zu erzielen. Die neuen Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. beruhen in der Hauptsache auf den bisherigen Erfahrungen des C. C. und auf den von Ing. H. Härry (Bern) vorgebrachten Anregungen anlässlich der letzten Hauptversammlung der Sektion Bern. In wenigen Worten gipfelt dieser Vorschlag in der Schaffung einer «Schweizerischen Technischen Kammer», die alle technischen Fachorganisationen umfasst, die sich mit der Berufsausübung ihrer Mitglieder beschäftigen. Die «Schweizerische Technische Kammer» hätte technische und soziale Ziele. In erster Linie würde die Kammer eine freiwillige allgemeine Titelschutzregelung einführen, indem die Zuverkennung der technischen Titel «Dipl. Ing.» und «Dipl. Arch.», «Ingenieur» und «Architekt», «Techniker» und «Zeichner» auf Grund einer Prüfung der Verhältnisse im Sinne der Aufnahmehrleitsätze in den S. I. A., also nicht durch eine schulmässige Prüfung, durch entsprechende Fachausschüsse vorgenommen würde. Die von der Kammer anerkannten Fachleute würden in entsprechende Register eingetragen, die selbstverständlich ständig durch Neuaufnahmen ergänzt werden müssten. Es ist klar, dass der S. I. A. und der S. T. V. als massgebende Organisationen eine führende Rolle in der Leitung der Kammer erhalten müssten. Die Nachkriegszeit wird unserem Lande bestimmt neue wichtige soziale Pflichten im Sinne einer allgemeinen Zusammenarbeit

und eines sozialen Ausgleichs überbinden, die für die technischen Berufe wohl durch die Schaffung einer «Schweizerischen Technischen Kammer», die die Zusammenarbeit aller technischen Berufe verkörpert, bedeutend leichter erfüllt werden könnten.

In diesem Zusammenhang muss noch die kürzliche Abstimmung über das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb erwähnt werden. Wir glauben, dass die entgegengesetzten Stellungnahmen des S. T. V. einerseits und des S. I. A. anderseits in dieser Angelegenheit hätten vermieden werden können, wenn vorher mit den Technikern eine Einigung erzielt worden wäre. Wie dem auch sei, ist diese verschiedene Stellungnahme in Er-mangelung einer Einigung im gegenseitigen Einverständnis beider Verbände erfolgt, in der Meinung, dass sie den abgeschlos-senen «Burgfriedens» in der Titelschutzfrage nicht direkt tangiert.

Nach Auffassung der Juristen wird das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb eine brauchbare rechtliche Grundlage für den gesetzlichen Titelschutz bilden, falls sich die massgebenden Fachorganisationen über die Titelschutzregelung ge-einigt haben, z. B. innerhalb der «Schweizerischen Technischen Kammer». In dieser Hinsicht kann das Ergebnis der Abstim-mung nur begrüßt werden, und zwar auch von denen, die sonst keine Freunde von vermehrten Paragraphen sind.

7. Besondere Bedingungen für Beton-Herstellung

Diese besondern Bedingungen, die von einer Unterkommission der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau unter Vorsitz von Obering. A. Staub aufgestellt worden sind, wurden inzwischen vom C. C. provisorisch in Kraft ge-setzt. Die Sektionen sind ersucht worden, die von ihren Mitgliedern in der Anwendung dieser Bedingungen gemachten Erfah-run-gen zu sammeln und sie dem C. C. bekanntzugeben. Bis jetzt sind verhältnismässig wenig Abänderungsvorschläge gemacht worden. Das C. C. wird die Kommission ersuchen, die eingegan-genen Anregungen zu prüfen und die Notwendigkeit einer all-fälligen Neuredaktion abzuklären, damit das Formular einer nächsten Delegiertenversammlung zur formellen Genehmigung vorgelegt werden kann. Das C. C. wird diese Vorlage gleich-zeitig mit den ebenfalls in Bereinigung begriffenen provisori-schen Normen für Mauerwerk (Form. Nr. 113) einer D. V. unter-breiten.

(Schluss folgt)

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (heute Samstag). A.³E.²I. L. Lausanne. Besichtigung der neu eingerichteten «Ecole d'Ingénieurs», Beauregard, av. de Cour 29, unter Führung von Prof. Dr. A. Stucky. Anschliessend 19.15 h Nachtessen im Hotel Continental (vis-à-vis Bahnhof).
11. Dez. (Montag). St. Galler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h im «Hotel Hecht». Vortrag von Dipl. Ing. Paul Haller, Abtg.-Vorsteher EMPA: «Aufsteigende Baufeuchtigkeit» (mit Mit-teilung über Mauerfeuchtungs-Verfahren).
11. Dez. (Montag). Masch.-Ing.-Gruppe der G. E. P. Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. Dr. F. Gass-mann (E. T. H.): «Geophysik in der Schweiz».
11. Dez. (Montag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 101 der Uni-versität. Vortrag von Obering. Dr. H. Eggenberger (SBB, Bern): «Die Elektrifizierung des Verkehrs».
12. Dez. (Dienstag). Aarg. Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h im Bahn-hof-Buffet (I. Stock). Vortrag von Ing. M. Haller (BBC): «Die Wärmepumpe».
12. Dez. (Dienstag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 119 der Uni-versität. Vortrag von Ing. P. Zigerli: «Gewässerschutz».
13. Dez. (Mittwoch). Basler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h in der «Kunsthalle». Vortrag von Dipl. Ing. Max Preiswerk (Lau-sanne): «Aluminium: Gewinnung, Eigenschaften und Anwen-dungen» (mit Film).
13. Dez. (Mittwoch). Volkswirtschaftl. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. P. R. Rosset (Neuenburg): «La participation de la Suisse à la reconstruc-tion économique de l'Europe».
13. Dez. (Mittwoch). Geograph.-Ethnograph. Gesellschaft Zürich. 20 h, Aud. I, E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. Iwan Iljin (Zürich): «Land und Völker in Russland».
13. Dez. (Mittwoch). Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h auf der Schmidstube. Vortrag von Ing. W. Schneebeli (Direktor der Internat Stuag): «Betonstrassenbau im Ausland».
15. Dez. (Freitag). S. I. A.-Sekt. Bern. 20.00 h, im Hotel «Bristol» (Schauplatzgasse 10). Lichtbildervortrag von P.-D. Dr. Max Schürer (Astronom. Inst. der Universität Bern): «Das moderne astronomische Weltbild».
15. Dez. (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhof-säli. Vortrag von Prof. Dr. Emil Brunner (Zürich): «Glaube und Wissenschaft».